

Gemeinde Kalkhorst

Beschlussvorlage

BV/04/22/194

öffentlich

Entlastung der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2021

<i>Organisationseinheit:</i>	<i>Datum</i>
<i>Bearbeiter:</i>	25.08.2022
Franziska Herrmann	<i>Verfasser:</i>

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Betriebsausschuss minimare der Gemeinde Kalkhorst (Vorberatung)	15.09.2022	Ö
Gemeindevertretung Kalkhorst (Entscheidung)	22.09.2022	Ö

Sachverhalt:

Nach §40 EigVO M-V beschließt die Gemeindevertretung die Feststellung des geprüften Jahresabschluss für das geprüfte Wirtschaftsjahr 2021 im vorherigen Beschluss. Dazu sieht die EigVO M-V in §40 weiterhin vor, dass die Gemeindevertretung über die Entlastung der Betriebsleitung für das geprüfte Wirtschaftsjahr 2021 entscheidet.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kalkhorst beschließt die Entlastung der Betriebsleitung des minimare für das Wirtschaftsjahr 2021.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen und
	unabweisbar und
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
	Deckung gesichert durch
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
	Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlage/n:
Keine